

- e) für Beschäftigte, die schwere Arbeit leisten, und ihnen Gleichgestellte, die kein warmes Essen erhalten, (bisher in Kartengruppe 2)

Brot « um 3750 g,
 Nährmittel „ 1050g,
 Zucker „ 300g,
 Fleisch „ 300g,
 Fett „ 400g;

- f) für Beschäftigte, die bisher nach Kartengruppe 3 versorgt sind und warmes Essen erhalten,

Nährmittel um 490g,
 Fleisch 450g,
 Fett „ 100g;

- g) für Beschäftigte, die bisher nach Kartengruppe 3 versorgt sind und kein warmes Essen erhalten,

Brot um 2259g,
 Nährmittel „ 1000g,
 Zucker „ 300g,
 Fleisch 450g,
 Fett 200g;

- h) für die bisher nach Kartengruppe 4 versorgte Bevölkerung

Brot t um 1500g,
 Nährmittel 450g,
 Fleisch 300g,
 Fett 100g;

- i) für Kinder bis zu 5 Jahren

Brot um 1500g,
 Nährmittel 150g,
 Fleisch 150g,
 Fett 300g;

- k) für Kinder von 5 bis 9 Jahren

Brot um 1500g,
 Fleisch „ 150g,
 Fett 300g;

- Z) für Kinder von 9 bis 15 Jahren

Brot um 3000g,
 Fleisch „ 150g,
 Fett ^ „ 300g.

B.

Für die Bevölkerung in den Städten, die bisher zur Kategorie I gehören:

- a) für Beschäftigte im Bergbau unter Tage und ihnen Gleichgestellte in Hüttenwerken

Zucker um 300g,
 Fett 150g;

- b) für Beschäftigte im Bergbau über Tage und für Beschäftigte mit besonders schwerer Arbeit, die warmes Essen erhalten,

Nährmittel um 240 g,
 Fett 200g;

- c) für Beschäftigte mit besonders schwerer Arbeit, die kein warmes Essen erhalten, (bisher in Kartengruppe I)

Brot um 2250g,
 Nährmittel „ 750g,
 Zucker 300g,
 Fett „ 3 0 0 g ;

- d) für Beschäftigte, die schwere Arbeit leisten, und ihnen Gleichgestellte, die warmes Essen erhalten, (bisher in Kartengruppe 2)

Nährmittel um 240 g;

- e) für Beschäftigte, die schwere Arbeit leisten, und ihnen Gleichgestellte, die kein warmes Essen erhalten, (bisher in Kartengruppe 2)

Brot um 2250g,
 Nährmittel „ 750g,
 Zucker „ 300g,
 Fett 100g;

- f) für Beschäftigte, die bisher nach Kartengruppe 3 versorgt sind und warmes Essen erhalten,

Nährmittel um 490g;

- g) für Beschäftigte, die bisher nach Kartengruppe 3 versorgt sind und kein warmes Essen erhalten,

Brot um 2250 g,
 Nährmittel 1000g,
 Zucker „ 300g,
 Fett „ 100g;

- h) für die bisher nach Kartengruppe 4 versorgte Bevölkerung

Brot um 1500g,
 Nährmittel „ 300g,
 Fleisch 150g,
 Fett 100g;

- i) für Kinder von 5 bis 9 Jahren

Nährmittel um 150 g;

- k) für Kinder von 9 bis 15 Jahren

Brot um 1500 g,
 Nährmittel „ 300g.

§ 2

Für die Stadt Berlin werden Lebensmittelmengen bereitgestellt, die gestatten, folgende Erhöhungen in der Lebensmittelzuteilung für die Bevölkerung der Stadt Berlin vom 1. Dezember 1949 an durchzuführen:

- a) für Beschäftigte mit schwerer Arbeit und ihnen Gleichgestellte, die warmes Essen erhalten, (bisher in Kartengruppe I)

Nährmittel um 1740 g,
 Fleisch 100g;

- b) für Beschäftigte mit schwerer Arbeit und ihnen Gleichgestellte, die kein warmes Essen erhalten, (bisher in Kartengruppe I)

Brot um 2250g,
 Nährmittel „ 2250g,
 Zucker „ 300g,
 Fleisch 100g,
 Fett 100g;

- c) für Arbeiter und ihnen Gleichgestellte, die warmes Essen erhalten, (bisher in Kartengruppe II)

Nährmittel um 1240g,
 Zucker 300g;